## 4636/J XX.GP

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr

betreffend mechanische Ein - bzw. Ausstiegshilfen der ÖBB für behinderte Menschen Jahrelang forderten behinderte Menschen einen barrierefreien Einstieg in Zügen. Mechanische Ein - bzw. Ausstiegshilfen, die durch das Bahnpersonal zu bedienen sind, stehen seit ca. 7 Jahren an vielen Bahnhöfen in Österreich zur Verfügung. Dadurch sollte es, speziell für RollstuhlfahrerInnen, zu einer wesentlichen Verbesserung der Benutzbarkeit der Österreichischen Bundesbahnen kommen.

In der Praxis funktioniert die Ein - bzw. Ausstiegshilfe durch das Bahnpersonal an den einzelnen Bahnhöfen sehr unterschiedlich.

Unabhängig davon, daß es an vielen Bahnhöfen noch keine mechanischen Ein - bzw. Ausstiegshilfen gibt, werden diese Vorrichtungen auf Bahnhöfen, wo sie bereits vorhanden sind, sehr oft nicht verwendet.

Besonders RollstuhlfahrerInnen werden durch die Verweigerung des Bahnpersonals, die mechanische Ein - bzw. Ausstiegshilfen zu verwenden, dazu gezwungen entweder auf den nächst möglichen Bahnhof weiterzufahren oder wenn RollstuhlfahrerInnen auf die Herbeischaffung der mechanischen Ein - bzw. Ausstiegshilfen bestehen, passiert dies nicht nur mit großem Widerstand durch das Bahnhofspersonal, sondern führt meist dazu, daß es zu Verspätungen kommt oder der Bahnvorstand den Anschlußzug abfahren läßt. So war es unter anderem nicht nur im Dezember in Bruck an der Mur, sondern auch erst wieder am 20. März d.J. am Bahnhof in Attnang - Puchheim.

Das Bahnpersonal verlangte nicht nur in Bruck an der Mur, sondern auch in Attnang Puchheim, daß der Rollstuhl nicht

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende ANFRAGE:

- 1. An welchen Bahnhöfen ist bereits eine mechanische Ein bzw. Ausstiegshilfe vorhanden? Auflistung der Bahnhöfe in ganz Österreich
- 2. Aus welchen Gründen verfügen die restlichen Bahnhöfe noch über keine mechanischen Ein bzw. Ausstiegshilfen?

3. Werden Sie alle besetzten Bahnhöfe automatisch mit mechanischen Ein - bzw.

Ausstiegshilfen ausstatten?

Wenn ja: Bis wann wird dieser Vorgang abgeschlossen sein?

Wenn nein: Warum nicht?

4. Gibt es entsprechende Richtlinien, die das Bahnpersonal verpflichtet, die mechanischen Ein - bzw. Ausstiegshilfen zu benutzen?

Wenn ja: Wie lauten diese?

Wenn nein: Warum nicht?

- 5. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben rollstuhlfahrenden BahnbenutzerInnen, wenn das Bahnpersonal die Benutzung der mechanischen Ein bzw. Ausstiegshilfen verweigert?
- 6. Wer haftet für Personen und Sachschäden, wenn es durch die Nichtbenutzung der mechanischen Ein bzw. Ausstiegshilfen beim Ein bzw. Ausladen von rollstuhlfahrenden Personen zu Unfällen komm?
- 7. Wer haftet für Personen und Sachschäden, wenn es durch ein Nichtvorhandensein der mechanischen Ein bzw. Ausstiegshilfen beim Ein bzw. Ausladen von rollstuhlfahrenden Personen zu Unfällen komm?
- 8. In welchem Gesetz sind die Haftungsfragen zu Punkt 6 und 7 geregelt?
- 9. Wie hoch war die Anzahl der Unfälle mit Personen und/oder Sachschäden aufgrund fehlender oder nicht verwendeter Ein bzw. Ausstiegshilfen von 1992 1997? (Auflistung pro Jahr)
- 10. Wurden alle Unfälle mit Personen und/oder Sachschäden aufgrund fehlender oder nicht verwendeter Ein bzw. Ausstiegshilfen finanziell entschädigt?
- 11. Wie hoch waren die Summen der Entschädigungen für Personen und/oder Sachschäden aufgrund fehlender oder nicht verwendeter Ein bzw. Ausstiegshilfen von 1992 1997? (Auflistung pro Jahr/Personen /Sachschaden)
- 12. Wurden alle Unfälle mit Personen und/oder Sachschäden aufgrund fehlender oder nicht verwendeter Ein bzw. Ausstiegshilfen dokumentiert?

Wenn ja: Wo liegen diese Dokumentationen (Unfallmeldungen) auf?

Wenn nein: Warum wurden die Unfälle nicht lückenlos dokumentiert?

13. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Benutzung der Ein - bzw. Ausstiegshilfen an allen besetzten Bahnhöfen vorgeschrieben wird?

Wenn ja: In welcher Form wird diese Anweisung erfolgen?

Wenn nein: Warum nicht?